

VORLÄUFIGES Preisblatt Netznutzung Strom der Stadtwerke Schkeuditz GmbH
gültig ab: 01.01.2018 Änderungen vorbehalten!

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)*	20,84	5,40	114,19	1,67
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	36,28	5,92	112,98	2,85
Niederspannungsnetz (NS)	16,92	4,60	100,07	1,27

*Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung wird ein individueller Mengenzuschlag erhoben.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	72,00	4,11
Kommunaler Verbrauch ohne Leistungsmessung NS-Netz	64,80	3,70
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	-	1,70
Kommunaler Verbrauch Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	-	1,53

Verrechnungspreise		Messstellenbetrieb und Messung
		€/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung		
Mittelspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HS/MS		720,00
Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS		370,00
Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Arbeitszähler, Eintarif, ohne Wandler		8,70
Arbeitszähler, Zweitarif, ohne Wandler		23,50
Arbeitszähler, Eintarif, mit Wandler		65,00
Sonstige Messeinrichtungen		
Rundsteuergerät/ Tarifschaltung		15,00

Die Entgelte für Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen sowie intelligente Messsystem gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem separaten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetriebers ausgewiesen.

Sonstige Entgelte	
Entgelt für Blindstrom	Cent / kWh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	1,02
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	Cent/kWh
während der Hochtarifzeit HT	1,32
während der Niedertarifzeit NT	0,61
für leistungsgemessene Abnahmestellen mit einer Abnahme > 30.000 kWh/a und 2x > 30 kW/a	0,11
Umlage nach KWK- Gesetz	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe mit einem Jahresverbrauch	
nichtprivilegierter Absatz bis 1.000.000 kWh/a*	noch offen
* Eine Rückerstattung der an den Netzbetreiber im Jahr 2017 geleisteten KWKG-Umlage an privilegierte Anschlussnehmer erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.	
Umlage nach § 19 StromNEV	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe mit einem Jahresverbrauch	
Gr. A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	noch offen
Gr. B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a	noch offen
Gr. C: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	noch offen
Offshore Haftungsumlage nach §17 f ENWG	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe mit einem Jahresverbrauch	
Gr. A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	noch offen
Gr. B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	noch offen
Gr. C: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	noch offen
Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 Abs. 2 AbschaltVO	Cent / kWh
alle Letztverbraucher	noch offen

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.